

**Die Domain -
(k)ein Kennzeichen
wie jedes andere?**

These 1:

Die Rechte eines Domaininhabers sind den Rechten des Inhabers einer Marke, eines Unternehmenskennzeichens oder den Rechten eines Namensträgers ähnlich, aber nicht deckungsgleich

These 2:

Streitigkeiten eines Domaininhabers mit Dritten lassen sich weitgehend mit dem im Kennzeichenrecht entwickelten juristischen Instrumentarium lösen

1. Einleitung

2. Rechtsnatur einer Domain

3. Registrierung einer Domain

4. Die Domain im Verletzungsstreit

5. Rechtsfolgen einer Rechtsverletzung

1. Domainrecht als neues Rechtsgebiet

10. 8. 1990 Österreich wird mit dem
Internet verbunden

24. 2. 1998 4 Ob 36/98t – jusline.at

1. 1. 2011 Senat 17 als Fachsenat für
Domainrechtsstreitigkeiten

online = offline

4 Ob 73/01s – pro-solution.at

RIS-Justiz RS0115196

Der Kennzeichenschutz online und offline
ist nach einheitlichen Rechtsgrundsätzen
zu bestimmen

2. Rechtsnatur der Domain

- jede Domain ist ein Monopol
 - die Domain als solche ist kein Recht, sondern eine Adresszuordnung
 - nicht die Domain ist ein (Kennzeichen-)Recht, ihre Verwendung kann ein Recht begründen
-
-

Rechtsnatur der Domain

als durch Benutzung einer Domain begründbare Rechte kommen in Betracht:

- Namensrecht (vgl § 43 ABGB)
 - Unternehmenskennzeichen (vgl § 9 UWG)
 - Werktitel (vgl § 80 UrhG)
-
-

Domain als Namensrecht

4 Ob 320/99h – ortig.at
RIS-Justiz RS0113105

Domains, die einen Namen enthalten
oder namensmäßig anmuten,
haben Namensfunktion

3. Registrierung

Domain-Grabbing

4 Ob 158/00i – gewinn.at

auch Domains unterstehen dem Lauterkeitsgebot
des Wettbewerbsrechts

4 Ob 139/01x – taeglichalles.at

17 Ob 26/07h – öwd.at

17 Ob 7/10v - reifen.eu

3. Registrierung

anders als im Markenrecht (§ 4 MSchG)

oder im Firmenrecht (§ 18 Abs 2 UGB)

besteht für Domains

kein sondergesetzliches Täuschungsverbot

3. Registrierung

Gattungsbezeichnungen als Domain

BGH, I ZR 216/99 – mitwohnerzentrale.de

OGH, 4 Ob 229/03k – autobelehnung.at

OBDK, MR 2004, 64 – scheidungsanwalt.at

**BGH StbSt (R) 2/10 – steuerberater-suedniedersachsen.de
(GRUR-RR 2011,7)**

4. Die Domain im Verletzungsstreit

1. Konflikt mit Namensrecht

17 Ob 44/08g – justizwache.at

idR ist schon die Nutzung eines fremden Namens als Domain eine unzulässige Namensanmaßung

17 Ob 16/10t – schladming.com

Kann eine Zuordnungsverwirrung durch eine auf geschäftliche Tätigkeit hinweisende top-level-Domain ausgeräumt werden?

4. Die Domain im Verletzungsstreit

2. Konflikt mit allgemeinem Persönlichkeitsrecht

17 Ob 2/09g – aquapol-unzufriedene.at

Eine Namensnennung verletzt das aus § 16 ABGB abgeleitete Persönlichkeitsrecht, wenn sie schutzwürdige Interessen des Genannten beeinträchtigt.

Für die Interessenabwägung zwischen Kritiker und Namensträger ist der Inhalt der mit der Namensnennung verbundenen Aussage entscheidend.

4. Die Domain im Verletzungsstreit

3. Konflikt mit Markenrecht

Die bloße Registrierung einer Domain ist dann keine Markenverletzung, wenn auch zulässige Benutzungsformen (beschreibende Benutzung iSd § 10 Abs 3 MSchG, Benutzung in einer anderen Branche) denkbar sind

4. Die Domain im Verletzungsstreit

17 Ob 3/10f – Bergspechte III

Verwendung einer Marke als Schlüsselwort in Internet-Suchmaschinen ist dann keine Markenrechtsverletzung, wenn der Durchschnittsverbraucher leicht erkennen kann, dass die beworbenen Waren in keinem Zusammenhang mit dem Markeninhaber stehen

17 Ob 8/10s – Wintersteiger

Markenrechtsverletzung durch Verwendung einer inländischen Marke als Schlüsselwort auf google.de?

5. Rechtsfolgen von Rechtsverletzungen

1. Untersagungsanspruch

17 Ob 13/07x – amade.at; RIS-Justiz RS0122725

Kann die Nutzung der Domain nicht zur Gänze untersagt werden, besteht kein Lösungsanspruch

2. Übertragungsanspruch?

4 Ob 226/04w - omega.at

5. Rechtsfolgen von Rechtsverletzungen

3. Ersatzansprüche

4 Ob 42/04m – delicomat.at

Kosten des ICANN-Streitbeilegungsverfahrens
als Rettungsaufwand bei rechtswidrig schuldhafter Registrierung

BGH I ZR 197/08 – braunkohle-nein.de (wrp 2010, 1401)

Herausgabeanspruch bei treuhändischer Registrierung

3 Ob 210/10v

Exekutionsführung auf Übertragung einer Domain
